

a) Anlagestrategie oder –politik des Finanzinstruments, allgemeine Bedingungen der geplanten Schuldtitel, Zielgruppe und zu unterstützende Maßnahmen

Anlagestrategie oder –politik: Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Berlin für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (*Pro FIT*) vorrangig für die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU gem. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014) sowie Forschungseinrichtungen im Verbund mit Unternehmen projektbezogene Zuwendungen in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen. *Pro FIT* als Finanzinstrument ist damit eine Teilmenge des gesamten Förderprogrammes.

Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Innovations-, dabei vor allem der Forschungs- und Entwicklungsintensität unter Berücksichtigung der im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten Cluster

- a) IKT, Medien u. Kreativwirtschaft;
- b) Gesundheitswirtschaft;
- c) Verkehr, Mobilität u. Logistik;
- d) Optik und Photonik;
- e) Energietechnik,

die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind.

Grundsätzlich sind Projekte in den nachfolgend genannten Phasen eines Innovationsprozesses förderfähig:

- Phase der industriellen Forschung,
- Phase der experimentellen Entwicklung
- Phase des Produktionsaufbaus und der Marktvorbereitung/Markteinführung.

Neben Einzelprojekten bei Existenzgründungen und etablierten Unternehmen werden Verbundprojekte gefördert, die einen Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft ermöglichen.

Zu unterstützende Maßnahmen: Mit den Darlehen aus *Pro FIT* werden die bereits marktnäheren Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus und der Marktvorbereitung/Markteinführung bei Unternehmen mitfinanziert, in der die Projekte definitionsgemäß nur noch erkennbare technische Risiken beinhalten müssen. Eine Kombination mit Zuschüssen für die vorgelagerte Phase der industriellen Forschung ist möglich.

Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Zielgruppe: rechtlich selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, soweit diese ein Gewerbe angemeldet haben und einen Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der

International Accounting Standards (IAS) erstellen. Die Antragsteller müssen ihren Sitz, mindestens jedoch eine organisatorisch eigenständige Betriebsstätte in Berlin haben.

Allgemeine Bedingungen der geplanten Schuldtitel:

- Die Antragsteller reichen einen Projektantrag und projektbezogene Unterlagen sowie Unterlagen zur rechtlichen Situation des Antragstellers ein. Nach Eingang des Antrags bei der IBB kann der Antragsteller mit dem Projekt auf eigenes finanzielles Risiko beginnen.

Das geplante Projekt ist mithilfe der eingereichten Dokumente nachvollziehbar zu beschreiben. Der Finanzbedarf ermittelt sich aus dem projektbezogenen Finanzplan. Unter Berücksichtigung der beantragten Förderung muss die Unternehmensfinanzierung während des Projektzeitraums geschlossen sein.

- Anhand der eingereichten Unterlagen erfolgt eine fachliche und marktbezogene Bewertung durch zwei externe Gutachter. Bei einem positiven Prüfergebnis werden die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und weitere Unterlagen vom Antragsteller zur kaufmännischen Prüfung angefordert und durch die IBB geprüft.

- Bei den Darlehen handelt es sich im Regelfall um staatliche Beihilfen gemäß Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Darlehen werden entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 als De-minimis-Beihilfen ausgereicht, sofern sie nicht ausschließlich für die Innovationsphase der experimentellen Entwicklung gewährt werden.

- Die Förderung durch Darlehen beträgt maximal 1.000.000 € je Projekt.

- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu acht Jahre. Die Vereinbarung einer endfälligen Tilgung sowie die Erklärung eines Rangrücktritts sind ausgeschlossen. Die Zinshöhe orientiert sich am Zinssatz für das ERP-Programm Mezzanine für Innovation der KfW zuzüglich Zu- oder Abschläge entsprechend den unternehmens- und projektbezogenen Risiken, der finanziellen Beteiligung aus dem Gesellschafterkreis und der Besicherung. Der derzeitige Zinssatz liegt zwischen 3 – 7%.

- Die Inhaber bzw. Gesellschafter der begünstigten Unternehmen müssen für Darlehen grundsätzlich in angemessenem Umfang haften. Auf die Stellung einer Sicherheit kann verzichtet werden, wenn sich die Inhaber bzw. Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Finanzierung des Projekts und/oder an der Finanzierung des Unternehmens beteiligen bzw. bereits beteiligt haben.

- Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet ein Förderausschuss unter Leitung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.

b) einen Unternehmensplan oder gleichwertige Unterlagen für die auszuführenden Finanzinstrumente, einschließlich erwarteter Hebelwirkung gemäß Art. 37 Abs. 2

- Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Förderinstruments *Pro FIT* zielt darauf ab, Marktschwächen im Bereich der Finanzierung FuE

-orientierter Projekte weitmöglich zu beheben. Diese Marktschwäche äußert sich durch folgende Faktoren: a) eine verlässliche Risikobewertung FuE

-orientierter Vorhaben ist schwer. Die Tatsache, dass der wirtschaftliche Ausgang solcher Vorhaben nicht nur risikobehaftet, sondern auch grundsätzlich

kaum verlässlich abschätzbar ist, führt im Rahmen der von Geschäftsbanken verwendeten Ratingverfahren regelmäßig zu einer Versagung von Krediten, auch, da viele FuEu-orientierte Betriebe nur eingeschränkt oder gar nicht über belastbare Sicherheiten verfügen; b) die Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren führt, selbst wenn sie im unmittelbar vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt und in ihren Risiken per se besser zu bewerten ist, meist nur mit Zeitverzug zu einem bilanziellen Erfolg. Auf Grundlage ihrer eher auf kurzfristige Renditepotentiale ausgerichteten Bewertungsverfahren begegnet die Kreditwirtschaft somit oft auch jenen kostenintensiven Vorhaben im Bereich der Produktentwicklung mit Zurückhaltung, deren mittel- und langfristige Ertragsperspektiven als durchaus positiv zu bewerten sind.

Für das Gesamtprogramm *Pro FIT* stehen in der Förderperiode 2014 – 2020 gemäß der 3. OP-Änderung insgesamt 175rd. 161,76 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung, die in gleicher Höhe aus nationalen öffentlichen und privaten Mitteln kofinanziert werden. Auf das FI Darlehen sollen davon 4540,84 %, mithin 78,75rd. 66,06 Mio. € entfallen. Die Anlagen 1 enthalten für das FI eine Übersicht über die Planung der Auszahlungen, Tilgungen und Zinseinnahmen.

Hebelwirkung: Gemäß der ex-ante-Evaluierung zu den Finanzinstrumenten— liegt die Hebelwirkung von *Pro FIT* insgesamt bei rd. 1:2.

Die Aufwände der IBB im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprogramms werden über den sog. Berlin Beitrag finanziert.

c) Verwendung und Wiederverwendung von auf die Unterstützung aus den ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel gemäß den Artikeln 43, 44 und 45

Verwendung:

Die EFRE-Mittel werden zusammen mit der nationalen öffentlichen Kofinanzierung mit der Unterzeichnung des Darlehensvertrags bewilligt. Die Auszahlung der Darlehensbeträge erfolgt in Tranchen, die sich an dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie der Finanzplanung des Unternehmens orientieren. Jede Auszahlung an den Darlehensnehmer wird im IT-Begleitsystem der IBB (SAP) dokumentiert und kann insofern anhand entsprechender Buchungsbelege nachgewiesen werden. Gemäß Art.-41 Abs. (2) der VO (EU) Nr. 1303/2013 sind diese Auszahlungen zusammen mit weiteren Zahlungen an den Endbegünstigten, die von Dritten (z.B. Hausbanken, Investoren etc.) direkt geleistet werden, die förderfähige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, die zur anteiligen Erstattung in den Zahlantrag an die EU-Kommission einfließt.

Wiederverwendung:

Haushaltsmittel des Landes Berlin fließen i.d.R. jährlich in ein separates Treuhandvermögen, welches von der Investitionsbank Berlin (IBB), verwaltet wird. Neben den Haushaltsmitteln fließen die Einnahmen aus Zinsen (vom Endbegünstigten und aus Geldanlagen für das Treuhandvermögen), Tilgungen und Zahlungseingängen aus Rückforderungen in das Treuhandvermögen.

Bis zum Ablauf der Förderperioden 2014 – 2020 (31.12.2023) werden die Einnahmen, die auf EFRE-Mittel entfallen, im Sinne von Art. 44 der VO (EU) Nr. 1303/2013 für folgende Zwecke wiederverwendet: ...im gleichen Finanzierungsinstrument eingesetzt, sofern originäre EFRE-Mittel aus der Förderperiode nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nach Ablauf der Förderperioden 2014 – 2020 werden die Rückflüsse aus EFRE-Mitteln gemäß

Art. 45 der VO (EU) Nr. 1303/2013 mindestens acht Jahre nach Ablauf des Förderzeitraums im Treuhandvermögen separiert und wiederum zur Finanzierung von Innovationsvorhaben im nachfolgenden Finanzinstrumente oder in anderen Formen der Unterstützung mit gleichem Förderschwerpunkt eingesetzt. Somit ist gewährleistet, dass auch die Zinsen und die Rückflüsse mittel- bis langfristig uneingeschränkt im Einklang mit den in der Prioritätsachse Zielen des Programms festgelegten Zielen verwendet werden.

~~Soweit diese Einnahmen auf EFRE-Mittel der Förderperioden 2014 – 2020 entfallen, werden diese innerhalb des Förderzeitraums und mindestens acht Jahre nach Ablauf des Förderzeitraums im Treuhandvermögen separiert und wiederum zur Finanzierung von Innovationsvorhaben eingesetzt. Somit ist gewährleistet, dass auch die Zinsen und die Rückflüsse mittel- bis langfristig uneingeschränkt im Einklang mit den in der Prioritätsachse festgelegten Zielen verwendet werden.~~

d) Begleitung und Berichterstattung über die Ausführung des Finanzinstruments, um die Einhaltung von Artikel 46 sicherzustellen

Begleitung

Jedes Projekt, das aus dem FI bewilligt wird, wird laufend begleitet durch den Mentor und Gutachter des Projektes. Auszahlungsvoraussetzungen sind die Erfüllung von projektspezifischen Meilensteinen. Damit ist sichergestellt, dass das Projekt adäquat und zielstrebig umgesetzt wird.

Die Berichterstattung stellt sich wie folgt dar:

- a) Erfassung von materiellen und finanziellen Indikatoren je Projekt und für das FI insgesamt gemäß Indikatorenhandbuch im IT-Begleitsystem des EFRE.

Folgende Outputindikatoren werden für *Pro FIT* (Darlehen und Zuschüsse) erfasst:

Nr.	Indikator	Maßeinheit
1	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro
2	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	Unternehmen
3	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente
5	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen
6	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen
7	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen

Darüber hinaus werden folgende weitere aktionsspezifische Indikatoren erfasst:

Indikator (Definition)	Maßeinheit
Phasen des Innovationsprozesses, in dem das Projekt verortet wird	1 = industrielle Forschung, 2 = experimentelle Entwicklung, 3 = Produktionsaufbau/ Markteinführung
Technologiefeld, in dem das Projekt verortet wird	Systematik der Technologiefelder
geschaffene Arbeitsplätze gesamt	Anzahl Vollzeitäquivalente
geschaffene Arbeitsplätze; dav. für Frauen	Anzahl Vollzeitäquivalente
geschaffene Arbeitsplätze; davon für FuE	Anzahl Vollzeitäquivalente

Geschaffene FuE-Arbeitsplätze für Frauen	Anzahl Vollzeitäquivalente
Akteure in Verbänden; dav. aus Unternehmen	Anzahl
Akteure in Verbänden; dav. aus Hochschulen	Anzahl
Akteure in Verbänden; dav. aus sonst. Forschungseinrichtungen	Anzahl
Gesicherte Arbeitsplätze gesamt	Anzahl Vollzeitäquivalente
gesicherte Arbeitsplätze; dav. für Frauen	Anzahl Vollzeitäquivalente
gesicherte Arbeitsplätze; davon für FuE	Anzahl Vollzeitäquivalente
Gesicherte FuE-Arbeitsplätze für Frauen	Anzahl Vollzeitäquivalente
Umsatz in den geförderten Unternehmen (Ergänzend zur Umsatzangabe bei Bewilligung wird hier der Umsatz zum VN und 3 Jahre nach Projektende erfasst)	Mio. €, eine Nachkommastelle
FuE-Beschäftigte im Unternehmen	Anzahl Vollzeitäquivalente
FuE-Beschäftigte im Unternehmen, davon Frauen	Anzahl Vollzeitäquivalente

- b) Jährlicher Bericht über das Treuhandvermögen an die Fachaufsicht
- c) Berichterstattung gemäß DVO [\(EU\) Nr. 821/2014](#) i.V. mit VO [\(EU\) Nr. 1303/2013](#) Artikel 46 durch die EFRE-Verwaltungsbehörde
- d) Separates Monitoring gemäß AV zu §_44 LHO, Punkt_11.a2 - Erfolgskontrolle: halbjährliches Monitoring zu mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung vereinbarten Indikatoren (s. Anlage).
- e) monatliche Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Barmittelübersicht)

Die Aktion wird im Rahmen der begleitenden Evaluierung der Prioritätsachse_1 untersucht. Genauere Angaben zur geplanten Methodik und Datengrundlagen erfolgen im Evaluierungsplan.

Anlagen:

- Finanzplanung für Pro FIT – Darlehen [\(indikative Finanzplanung und Planung der Zins- und Tilgungszuflüsse\)](#)
- [Indikatorenübersicht](#)